

Campingplatzordnung 2017

Städtischer Campingplatz Cap de l'Homoy

ÖFFNUNGSDAUER DES CAMPINGPLATZES

Der Campingplatz ist vom 1. Mai bis 30. September geöffnet. Im Juli und August ist die Rezeption von 08.30 bis 21.00 durchgehend geöffnet. (Bitte entnehmen Sie die Öffnungszeiten in der Nebensaison den Aushängen in der Rezeption.)

1) ZUTRITTSBEDINGUNGEN

Um die Erlaubnis zu erhalten, den Campingplatz zu betreten, sich dort niederzulassen und aufzuhalten, bedarf es der Erlaubnis des Geschäftsführers oder seines Stellvertreters. Jeder Gast ist dazu verpflichtet, sich korrekt zu verhalten, die Ordnung auf dem Campingplatz nicht zu stören und die vorliegende Campingplatzordnung zu respektieren.

Der Aufenthalt auf dem Campingplatz setzt die Annahme der Bestimmungen dieser Campingplatzordnung und die Verpflichtung zu ihrer Einhaltung voraus.

2) BEHÖRDLICHE FORMALITÄTEN **INSTALLATION**

Jede Person, die wenigstens eine Nacht auf dem Campingplatz verbringt, muss vorher bei der Campingplatzverwaltung oder deren Vertretung ihren Personalausweis oder Reisepass vorgelegen und die von der Polizei verlangten Formulare ausgefüllt haben. Wir akzeptieren Minderjährige auf dem Campingplatz nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten während des gesamten Aufenthalts.

Gemäß Artikel R. 611-35 des Gesetzbuchs über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern und das Asylrecht ist der Geschäftsführer dazu verpflichtet, ausländische Kunden bei ihrer Ankunft ein individuelles polizeiliches Formular ausfüllen und unterschreiben zu lassen. Es muss folgende Angaben beinhalten:

- 1- Name und Vornamen,
- 2- Geburtsdatum und -ort,

- 3- Staatsangehörigkeit,
- 4- Hauptwohnsitz.

Die Stellplätze sind für maximal 6 Personen und 2 Pkws vorgesehen (5 Personen und 1 Pkw für die Bungalows).

3) REZEPTION

An der Rezeption erhält man alle Informationen über die Serviceleistungen des Campingplatzes, Einkaufsmöglichkeiten, sportliche Einrichtungen, Sehenswürdigkeiten in der Umgebung sowie diverse nützliche Adressen.

Den Kunden steht ein Erfassungs- und Auswertungssystem von Beanstandungen zur Verfügung.

4) GEBÜHREN (PREISE UND **BEZAHLUNG)**

Die Gebühren werden an der Rezeption bezahlt. Die jährlich neu festgelegten Beträge hängen am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption aus. Sie werden entsprechend der Anzahl der Übernachtungen auf dem Campingplatz berechnet. Die Benutzer des Campingplatzes werden darum gebeten, die Rezeption am Vortag über ihre Abreise zu informieren und ihre Rechnung zu begleichen.

5) ANKUNFTS- **UNDE** **ABFAHRTSZEITEN**

→ Die **Unterkünfte** (Bungalows) stehen ab 16.00 zur Verfügung. Vermietung von Samstag bis Samstag oder von Mittwoch bis Mittwoch. Die Abreise und das Übergabe-Protokoll finden am Tag der Abreise statt, sobald die Rezeption geöffnet ist und vor 10.00.

→ Die **Stellplätze** stehen ab 14.00 zu Verfügung und müssen vor 12.00 geräumt sein. Falls diese Uhrzeit nicht eingehalten wird, wird dem Kunden ein zusätzlicher Tag berechnet.

6) RUHESTÖRUNGEN

Die Campingplatznutzer werden inständig gebeten, jeglichen Lärm sowie laut geführte Gespräche oder laute Musik, die die Nachbarn stören könnten, zu vermeiden. Die Lautstärke

elektrischer Geräte muss dementsprechend eingestellt werden und darf nicht über den Stellplatz hinaus wahrnehmbar sein.

Das Schließen von Türen und Kofferräumen sollte so diskret wie möglich vonstatten gehen. Um absolute Ruhe wird von 22.00 bis 07.00 gebeten.

7) TIERE

Hunde und andere Haustiere sind bei Vorlage von Ausweis- und Impfpapieren (Tollwut) erlaubt (verboten in den Unterkünften). Hunde müssen auf dem Stellplatz und auf dem Campingplatz an der Leine geführt werden. Sie dürfen niemals allein auf dem Stellplatz zurückgelassen werden. Ebenso darf das Tier keinesfalls stören (Lärm oder andere Belästigung). Die Besitzer müssen verursachte Verschmutzungen entfernen. **Hunde der 1. Kategorie oder Kampfhunde (Pitt Bull Terrier und Boerbull) müssen Maulkörbe tragen.**

8) BESUCHER

Nachdem sie die Genehmigung der Campingplatzverwaltung oder deren Vertretung eingeholt haben, können Besucher auf dem Campingplatz unter der Verantwortung der Camper, die sie besuchen, zugelassen werden. Der Camper, der den Besucher empfängt, kann dazu angehalten werden, für den Besucher einen Betrag zu entrichten, da er Zugang zu den Service-Leistungen und/oder Einrichtungen des Campingplatzes bekommt. Diesen Betrag findet man im Aushang am Campingplatzeingang und an der Rezeption. Die Fahrzeuge der Besucher sind auf dem Campingplatz verboten.

9) FAHRZEUGVERKEHR **UND** **PARKEN**

Auf dem Campingplatz herrscht eine Geschwindigkeitsbegrenzung von maximal 20 km/h.

Der Fahrzeugverkehr ist zwischen 22h und 7h nicht erlaubt.

Es dürfen nur die Fahrzeuge der Camper, die sich auf dem Campingplatz aufhalten, benutzt werden. Geparkte Fahrzeuge

dürfen weder den Verkehr noch die Einrichtung ankommender Campinggäste behindern.

10) ERHALTUNG UND ERSCHEINUNGSBILD DER EINRICHTUNGEN

Jeder wird dazu angehalten, alles zu unterlassen, was die Sauberkeit, die Hygiene, die Erscheinung und das Aussehen des Campingplatzes und seiner Einrichtungen, insbesondere der sanitären Anlagen, beeinträchtigen könnte. Es ist verboten, Abwasser auf den Boden oder in die Abflurrinnen zu schütten. Wohnwagenbesitzer müssen ihr benutztes Wasser in die dafür vorgesehenen sanitären Einrichtungen schütten.

Die Haushaltsabfälle und Abfälle aller Art müssen an der Abfallsammelstelle am Eingang des Campingplatzes entsorgt werden. Die Kleiderwäsche außerhalb der dafür vorgesehenen Becken ist strikt verboten.

Das Trocknen von Wäsche auf Leinen muss diskret geschehen und darf die Nachbarn nicht stören.

Die Anpflanzungen und Blumendekorationen dürfen nicht beschädigt werden. Es ist dem Camper untersagt, Nägel in Bäume zu schlagen, Äste abzuschneiden oder selbst etwas anzupflanzen. Es ist zudem nicht erlaubt, den Stellplatz mit eigenen Mitteln abzugrenzen oder im Boden zu graben. Jegliche Beschädigungen der Bepflanzungen, Abzäunungen oder der Campingplatzeinrichtungen gehen auf Kosten des Verursachers.

Der Stellplatz muss gepflegt werden und ist vom Benutzer in dem Zustand zu verlassen, in dem er ihn bei seiner Abkunft vorgefunden hat.

11) WOHNMOBILSTELLPLATZ

Für diese Stellplätze ist keine Reservierung möglich.

Diese Plätze sind « nomadischer » Art. Es darf nur ein Fahrzeug auf jedem Stellplatz stehen. Wohnwagen und Zelte sind ebenso verboten wie bestimmte Einrichtungen: Außenküchen, Möbel (auch zerlegbare), an das

Fahrzeug gelehnte Zelte, Planen und Sichtschutze.

12) SICHERHEIT

→ Brand

Offene Feuer (Holz, Kohle etc.) sind streng verboten. Kocher müssen in gutem Zustand gehalten werden funktionstüchtig sein und dürfen nicht unter gefährlichen Bedingungen benutzt werden.

Bei Brand bitte sofort die Geschäftsführung benachrichtigen (Alarmknopf an der Rezeption). Die Feuerlöscher sind im Notfall benutzbar. Ein Erste-Hilfe-Koffer befindet sich an der Rezeption.

→ Diebstahl

Die Geschäftsführung ist keinesfalls verantwortlich für Objekte, die in den Schließfächern in der Eingangshalle zurückgelassen worden sind.

Die Geschäftsführung ist für die allgemeine Überwachung des Campingplatzes verantwortlich. Mittels nächtlichen Kontrollgängen wird die Sicherheit der Camper gewährleistet.

Der Camper ist verantwortlich für seine eigenen Einrichtungen und muss den Leiter des Campingplatzes über verdächtige Personen unterrichten. Die Campingplatzverwaltung ist auf keinen Fall weder für Campingausrüstung, Fahrzeuge oder jedes andere Objekt noch für materielle oder körperliche Schäden haftbar, mit Ausnahme der Fälle, in denen ihre Haftungsverpflichtung in Kraft tritt, was der Beschwerdeführer nachweisen können muss.

13) SPIELE

Gewalttätige oder für die Camper störende Spiele dürfen nicht in der Nähe der Stellplatzinstallationen organisiert werden. Der Spielsaal darf nicht für bewegungsreiche Spiele benutzt werden.

Kinder müssen immer von Ihren Eltern beaufsichtigt werden.

14) PASSIVE STELLPLATZNUTZUNG

Nicht genutzte Installationseinrichtungen dürfen nur mit Einverständnis der Campingplatzverwaltung und nur auf dem dafür angezeigten Stellplatz hinterlassen werden. Für

die « passive Stellplatznutzung » ist eine Gebühr zu entrichten, der Betrag hängt an der Rezeption aus.

Bei Buchungen müssen die reservierten Plätze für den gebuchten Zeitraum bezahlt werden, auch im Falle verspäteter Anreise oder vorzeitiger Abreise aus Initiative des Kunden oder aufgrund einer Entscheidung der Geschäftsleitung oder ihres Stellvertreters.

15) BEKANNTGABE

Die vorliegende Campingplatzordnung hängt am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption aus. Sie wird dem Kunden auf Anfrage ausgehändigt.

16) VERSTOSS GEGEN DIE CAMPINGPLATZORDNUNG

Für den Fall, dass ein Camper den Aufenthalt der anderen Benutzer stört oder die Vorschriften dieser Campingplatzordnung nicht respektiert, kann der Geschäftsführer oder sein Stellvertreter letzteren mündlich oder schriftlich, wenn er es für nötig erachtet, ermahnen, die Störungen einzustellen. Im Fall von schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Campingplatzordnung und wenn der Aufforderung des Geschäftsführers oder seines Stellvertreters zur ihrer Einhaltung nicht nachgekommen wird, kann dieser den Vertrag auflösen.

Im Falle einer Straftat kann der Geschäftsführer die Ordnungskräfte hinzuziehen.